

GEBET DES PRIESTERS VOR DEM BEICHTHÖREN

Gib mir Weisheit, Herr, die mir zur Seite steht, wenn ich im Beichtstuhl bin, damit ich es verstehe, dein Volk in Gerechtigkeit und deine Armen mit rechtem Urteilsspruch zu richten. Lass mich die Schlüssel des Himmelreiches so gebrauchen, dass ich niemandem öffne, vor dem es verschlossen werden müsste und dass ich es vor niemandem verschließe, dem es geöffnet werden müsste. Meine Absicht sei rein, mein Eifer aufrichtig, meine Liebe geduldig, meine Mühe fruchtbar.

Lass mich milde sein aber nicht nachgiebig, streng aber nicht hart; lass mich den Armen nicht verachten und dem Reichen nicht schmeicheln. Lass mich liebenswürdig sein, damit ich die Sünder ermutige, klug bei meinen Fragen und kundig in meiner Belehrung.

Gewähre mir, si bitte ich, Geschick darin, sie vom Bösen abzuhalten und Eifer, sie im Guten zu bestärken und ihnen dabei zu helfen, sich zu bessern; schenke mir ein reifes Urteil bei meinen Antworten und rechte Ratschläge. Bei undurchsichtigen Tatbeständen schenke mir Licht, bei verwickelten Scharfsinn, bei schwierigen Sieg. Lass nicht zu, dass ich mich mit unnützen Gesprächen aufhalte, und dass ich von verderbten Gedanken angesteckt werde; gib, dass ich die anderen rette und mich selbst nicht verliere. Amen.

GEBET DES PRIESTERS NACH DEM BEICHTHÖREN

Herr Jesus Christus, Bräutigam und Heiland der Seelen, ich bitte dich, reinige mich durch die Eingießung des Heiligen Geistes von jeder sündhaften Regung und jedem sündhaften Gedanken und ergänze durch deine grenzenlose Liebe und Barmherzigkeit, das, worin ich in meinem Dienst, sei es durch Nachlässigkeit, sei es durch Unwissenheit gefehlt habe. Ich vertraue deinen hochheiligen Wunden alle Seelen an, die du zur Buße bewegt und durch dein kostbarstes Blut geheiligt hast, damit du sie vor allen Sünden schützt und in der Ehrfurcht vor dir und der Liebe zu dir bewahrst, sie in den Tugenden von Tag zu Tag voranbringst und zum ewigen Leben führst. Der du mit dem Vater und dem Heiligen Geist lebst und herrschst in Ewigkeit. Amen.

Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, nimm diesen Dienst meiner Hingabe in jener Liebe an, mit der du die selige Maria Magdalena und alle Sünder, die zu dir Zuflucht genommen haben, von ihren Sünden befreit hast. Und ergänze und heile gnädig, was ich bei der Spendung dieses Sakramentes nachlässig und nicht würdig genug vollzogen habe. Alle und jeden Einzelnen, der gerade gebeichtet hat, empfehle ich deinem liebenden Herzen mit der Bitte, du mögest sie beschützen und vor Rückfälligkeit bewahren und sie nach dem Elend dieser Welt mit mir zu den ewigen Freuden führen. Amen.

MERKBLATT FÜR DEN BEICHTVATER

1- Dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation *latae sententiae*

- a) Verunehrung der eucharistischen Gestalten (can. 1367)
- b) Direkte Verletzung des Beichtgeheimnisses (can. 1388 § 1)
- c) Absolution des Mitschuldigen an einer Sünde gegen die Keuschheit (can. 1378 § 1)
UNGÜLTIG außer in Todesgefahr (can. 977)
- d) Physische Gewalt gegen den Papst (can. 1370)

- e) Spendung bzw. Empfang der Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag (can. 1382)
- f) Versuch der Weihe einer Frau und versuchter Empfang der heiligen Weihe von Seiten einer Frau (SST, art. 5, n. 1).

2- Reservierten Sünden der Gläubigen der Orientalischen Kirchen

- a) Direkte Verletzung des Beichtgeheimnisses (can. 728 § 1 CCEO)
- b) Absolution des Mitschuldigen an einer Sünde gegen die Keuschheit (can. 728 § 1 CCEO)

Adresse für den Rekurs unter Wahrung des Beichtgeheimnisses:

Penitenzieria Apostolica – Palazzo della Cancelleria – 00120 CITTÀ DEL VATICANO

3- Einige dem Apostolischen Stuhl nicht vorbehaltene Fälle der Exkommunikation *latae sententiae*

a) Vornahme einer Abtreibung (can. 1398)

- * vorausgehende notwendige Bedingung: *effectu secuto* (erfolgte Ausführung)
- * Wer kann normalerweise lossprechen:
 - auch im forum externum: Bischof- Generalvikar (sie können delegieren)
 - innerhalb der Beichte: Bußkanoniker (can. 508 § 1); die Kapläne in Krankenhäusern, Gefängnissen und auf Seereisen (can. 566 § 2)
 - alle in den vorgesehenen Zeiten und Umständen Bevollmächtigte: vgl. diözesane Bestimmungen.

b) Delikte gegen den Glauben: Häresie, Schisma und Apostasie (can. 1364 § 1)

4- Dem Ordinarius vorbehaltenes Interdikt oder Suspension *latae sententiae* aufgrund der fälschlichen Anzeige einer *sollicitatio ad turpia* (can. 1390 und can. 1387)

Absolution muss bis zur erfolgten Wiedergutmachung verweigert werden (vgl. can. 982)

- * wenn Laie oder Ordensperson: Strafe des Interdiktes *l.s.*
- * wenn Kleriker: Strafe des Interdiktes *l.s.* und Strafe der Suspension *l.s.*

GRUNDVORAUSSETZUNGEN, UM EINER ZENSUR *LATAE SENTENTIAE* ZU VERFALLEN (Nummern 1-3-4)

- Alter: man muss das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Bewusstes Handeln, geistige Klarheit, Freiheit
- Wissen über die Strafe

In Ermangelung auch nur einer dieser Bedingungen verfällt man der Strafe nicht.

DER DRINGLICHKEITSFALL - CAN. 1357 (um die Nummern 1-3-4 absolvieren zu können)

Beim Vorliegen des Dringlichkeitsfalls kann jeder Beichtvater von jeder Zensur *latae sententiae* (Exkommunikation und Interdikt) lossprechen, sofern es für den Pönitenten hart ist, für die zur Erlangung des Nachlasses notwendige Zeit im Stand schwerer Sünde zu verbleiben.

N.B.: Dennoch MUSS der Beichtvater bei Gewährung des Nachlasses dem Pönitenten die Pflicht auferlegen, innerhalb eines Monats sich an den zuständigen Oberen oder an einen mit der entsprechenden Vollmacht ausgestatteten Priester zu wenden. Bei Nichtbeachtung verfällt man erneut derselben Zensur. Zwischenzeitlich gebe man eine angemessene Buße und die Wiedergutmachung auf. Es wird empfohlen, den Rekurs an den Oberen über den Beichtvater selbst anzustellen.

Man soll mit dem Pönitenten eine Zeit und Modalität für ein erneutes Treffen vereinbaren, um die Entscheidung des zuständigen Oberen mitzuteilen.

ANDERE FÄLLE, DIE ZU BEACHTEN SIND

- a) der einer *sollicitatio ad turpia* schuldige Priester (can. 1387)
- b) irreguläre oder schwierige eheliche Situationen (cf *KKK*, 2382 – 2386)

FORMEL FÜR DEN NACHLASS DER ZENSUREN

(Exkommunikation, Interdikt oder Suspension)

**KRAFT DER MIR VERLIEHENEN VOLLMACHT SPRECHE
ICH DICH LOS VON DER EXKOMMUNIKATION
(INTERDIKT, SUSPENDIERUNG)
IN NAMEN DES VATERS
UND DES SOHNES ✕ UND DES HEILIGEN GEISTES. AMEN.**

FORMEL FÜR DIE LOSSPRECHUNG VON SÜNDEN

(ggf. mit der Absicht, auch die Strafen nachzulassen)

**GOTT, DER BARMHERZIGE VATER,
HAT DURCH DEN TOD UND
DIE AUFERSTEHUNG SEINES SOHNES
DIE WELT MIT SICH VERSÖHNT UND
DEN HEILIGEN GEIST GESANDT
ZUR VERGEBUNG DER SÜNDEN.
DURCH DEN DIENST DER KIRCHE SCHENKE ER
DIR VERZEIHUNG UND FREIDEN.
SO SPRECHE ICH DICH LOS VON DEINEN SÜNDEN
IM NAMEN DES VATERS
UND SOHNES ✕ UND DES HEILIGEN GEISTES. AMEN.**